

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Ausführliche Beschreibung der Marter, Eines heiligen und unschuldigen Kinds Andreæ, von Rinn, In Tyrol, und Bistumb Brixen

Zach, Ignatius

Augspurg, 1724

Das neun und vierzigste Capitel. Neuere Wunderwerck und Gutthaten
werden angezeigt

Das neun und vierzigste Capitel.

Neuere Wunderwerck und Gutthaten werden angezeiget.

LS hatte Gott der Herr vor / in und nach der Marter unsers H. Andreæ viele / und sehr seltsame Wunder-Zeichen sehen lassen / wie wir in Verlauff der Geschichte ausführlich vernommen / wordurch die erworbene Heiligkeit / und groß-gültige Verdienst dieses unschuldigen Knabens satzsam wurden an Tag gelegt. Vor der Marter erregte sich bey Glas-heitern Luft ein ganz gäh- und unvermuthes Hochgewitter / so die erstere Entführung des verrathenen Kinds verhinderet: und auch die Mutter desselben wurde bey gesundem Leib nicht allein mit einer Hertz-druckenden Gemüths-Aengstigkeit; sondern auch tieffen Ohnmacht bey ihrer Feld-Arbeit zu Ombras plötzlich überfallen: unter wählender Marter aber mit drey zu unterschiedlichmahlen auf ihre rechte Hand gefallenen frischen Bluts-Tropffen (welches für ein dreyfaches Wunderwerck gelten mag) ihres lieben Kinds schmerzlichen Leydens gewarnet war / wordurch wohl etwan die dreyfach an ihme verübte Tyranny hat wollen bedeutet werden: durch den ersten Bluts-Tropffen nemlich die unerhörte Verrätherey des eignen Tauff-Göttens / der es umb Geld verkauffet / und in Tod gelieferet: den andern die erbärmliche Zerfleischung des unschuldigen Kinds / und dritten die an dem entseelten Leichnam durch schmäbliche Erhöhung an den Birck-Baum vollbrachte Grausamkeit. Nichts zu melden / daß etwelcher

Gezeu-



E. Ant. Kneller, del.

F. A. Brendsch, sculp.



Gezeugen Aussag nach / auch der harte Marter = Stein unter dem H. Kind solle gewichen seyn.

Nach geendigter Marter verkehrte sich in vieler Anwesen den Gegenwart das schön glänzende Gold = Geld in eitel Fels ber = Laub: Auf des in die Erden gesenckten Kinds Gräblein wachsete zu ungewohnlicher später Herbst = Zeit ein mit gewisser Schrift bezeichnete Silber = weiße frische Lilien; und da diese aus meisterloser Bosheit einiger sträfflichen Buben frevlischer Weiß wurde abgerissen / nicht allein die Thäter durch augenscheinliche Straff Gottes ihr Vermessenheit haben büßen / sondern auch dero Geschlechter derselben nachdrücklich entgelten müssen. Der durch den Leichnam des H. Kinds gebenedeyte Birck = Baum / woran selbes gehangen / grünete durch ganzer sieben Jahr so wohl Winters = als Sommers = Zeit mit frisch = unentfallen = und unentfärbten Blättern: der Stimmler dessen / so ihne zur Erden gefällt / unter Heimschlaipffung des Stammens bricht den Fuß / und wird ihme seine sträffliche Arbeit mit dem aus dem Bein = Bruch erfolgten frübezeitigen Tod bezahlet. Der verrätherische Baur und ungetreue Gött des H. Kinds gerathet in Unsinnigkeit / verrecket unbußfertig an Fesslen / und erscheinet durch viel Jahr nach seinem unglückseeligen Tod in Gestalt eines schwarzen abscheulichen Gespensts: auch dessen Behausung ware unbeglückt / nicht allein wegen des greulichen Geruchs / der zu gewissen Zeiten noch heut zu Tag gefühlet wird; sondern dieweil über das durch viel Jahr all nachgefolgte Einsassen (keinen ausgenommen) an Haab und Gut verdorben; da entgegen jenes Geschlecht / so dem H. Kind den Grab = Platz gegönnet / darinn beglückt / und auf viel andere Weiß gesegnet; auch aus diesen eine mit wohl = geschmachtem

Himmel: Brod gespeiset wurde. Der verthunerische Baur aber / so die empfangene / und zum Kirchen-Bau gewidmete Gelder verschwendet / hat / an statt sich und seine Nachkommenschaft zu bereichen / ihme selbst und denen Seinigen nichts als den Fluch Gottes über den Hals gezogen. Welche Begebenheiten dann ja nichts als augenscheinliche Werck und Verhängnussen Gottes seynd.

Nun laffet aber der gütigste Gott nicht ab / seinen unschuldigen Blut- Zeugen Andream von Zeit zu Zeit je mehr und mehr mit wundersamen / und durch dessen Vorbitt verliehenen Gnaden vor denen Augen der Menschen scheinbar zu machen ; und gleichwie kein Stand noch Alter in der wahrgläubigen Kirchen zu finden / aus dem nicht einige zur Würde der Heiligkeit gelangen: folgsam auch jeglicher Stand und Alter mit einem sonderheitlichen Patronen versehen seye. Davon R. P. Theophilus Raynaudus S. J. ein von Viele und Grösse seiner zusam- geschriebnen Büchern Welt- bekannter Auctor: nicht minder das im Jahr 1683. von der Congregation Mariæ de Victoria zu Ingolstadt unter dem Titul: Heiliger Spiegel / heraus gegebene Büchel mag gesehen werden ; also scheinet unser heiliger und unschuldiger Knab Andreas für einen sonderbaren Vorsprecher seiner lieben Alters-Genossen / der unschuldigen Jugend / als welche allerhand Gefährlichkeiten und Anstößen mehr dann das erwachsene Alter ausgesetzt ist / von Gott dem Allerhöchsten gegeben zu seyn. Wie zum Theil erhellet aus der öftters in diesem Wercklein angezogenen / und in dem Archiv der Pfarr Ampas erfundenen Urkund / in welcher / da von der Wallfahrt gemeldet wird / nachfolgende Formalia

malia enthalten seynd: Wird mit grosser Andacht besucht / und werden viel grosse Gnaden / sonderbar für die Francke Kinder erworben. Andererseits aus nachfolgenden / mit genugsamen / theils auch eydlichen Zeugnissen bekräftigten Begebenheiten / der ältern zu geschweigen / sondern allein die neuere anzufügen / zu erkennen ist.

I. Ihre Königliche Hoheit / der Durchläuchtigste Fürst und Herr / Herr Leopoldus Josephus Carolus, jetzt glückseligist regierender Herzog zu Lothringen und Baar 2c. 2c. da Dieselbe in ihrer zarten Jugend das fünffte Jahr zuruck gelegt / leiteten im Gehen grossen Anstand / und konten zu vollkommnem Gang keineswegs gebracht werden / da entgegen an deroselben Durchläuchtigsten Herren / Herren Gebrüdern Carolo Josepho Antonio, und Ferdinando Josepho Philippo in ihren mindern Jahren / deren damahls der erstere das vierdte / der letztere aber das anderte erreicht hatte / ganz keine Beschwerde wahrzunehmen ware; sondern mit tapfferern Schritten / dann der erstgebohrne Durchläuchtigste Erb- Prinz / herein zu treten vermögten. Welches dann bey denen Durchläuchtigsten Eltern / Eleonora Maria Josepha, verwittibten Königin in Polen / Herzogin zu Lothringen / und gebohrnen Erb- Herzogin von Desterreich 2c. 2c. dann Carolo Leopoldo, Herzogen zu Lothringen und Baar / gevollmachtigten Gubernatore der Ober- und Border- Desterreichischen Landen / einem Welt-berühmtesten Kriegs-Fürsten / und Schützer der Christenheit nicht wenige Bestürzung hat abgesetzt. Die Königliche Frau Fr. Mutter aber / welche den H. Knaben Andreae als einen Patronen der unschuldigen Jugend gar wohl erkannte / empfiehlt demselben

ben durch gethanes Gelübdt auch ihren Erstgebohrnen Prinzen Leopoldum, für ihne Abwendung der obseyenden Untüchtigkeit des Gangs zu erhalten / wie auch erfolget: indem Seine Durchläucht gar bald auf fertigen Fuß glücklich gestellet wurden / welches sich hat zugetragen im Jahr 1684. Solchem nach haben Ihre Majestät / die Königin / zur erkantlichen Danckbarkeit und künfftigem Angedencken / zwey silberne Schüchlein von nicht geringem Gewicht (so annoch in der Kirche bey dem Marter-Stein vorhanden seynd / und denen ankommenden Wallfahrtern gewiesen werden) dem H. Knaben Andreae aufgeopfferet; der Durchläuchtigste Prinz Leopoldus aber / nachdem derselbe in Jahren etwas erwachsen / begabe sich selbst in höchster Person zum Marter-Stein / und legte vor denen H. Reliquien seine Dancksagung mit zartister Andacht ab.

2. Im Jahr tausend / siebenhundert fünff hat Herr Nicolaus Jochamb / Burger und Stadt-Pfarr-Meßner zu Hall / als Stieff-Vatter / und Frau Susanna Oberpergerin als Ehe-leibliche Mutter ihr Töchterlein / welches biß in das vierdte Jahr des Gehens ganz untüchtig ware / zu dem H. Martyrer Andrea verlobt / zumahlen auch eine Wallfahrt zu dessen H. Reliquien vorgenommen / und das armseelige Kind gleichfalls dahin tragen lassen. Da nun aber besagte Eltern in dem Gottshauß des H. Blut-Zeugens ihrer Andacht pflegten / sahen sie gähling nicht ohne höchste Verwunderung und Danck-Sprechung / das Mägdlein von einem Orth zum andern in der Kirchen herumb gehen / so auch biß auf gegenwärtige Stund ohne mindiste Beschwerde Weg und Strassen gehet.

3. Martin Jäbinger zu Rinn wurde in seiner Jugend mit
denen

denen Kinds: Pocken behaftet / von denen er aber gleichwohl glücklich wiederum genesen / und sich eines Tags zu seinen Eltern / so der Feld-Arbeit oblagen / hinaus auf die Ackerstatt begeben / auch alldorten eine Zeitlang geschlafen / sodann / ohne daß ihme dermahlen das wenigste geschiet / wiederum mit seinem Vatter und Mutter nach Haus zuruck gefehret. Des andern Tags aber / als er von der Ruhe erwachet / nahm er gewahr / daß er des Augen-Lichts ganz und gar beraubt wäre / und das wenigste mehr zu sehen vermögte. Desselben Sorg-tragende Mutter besichtiget den Knaben genau / und findet in Wahrheit / daß er würcklich erblindet; indem sie so gar kein Aug mehr / will nicht sagen / sehen / sondern so gar nicht mehr greiffen konte. Tragt demnach ihren blinden Sohn / umb sich Raths zu erholen / zu drey ihren Nachbaurinnen / welche jedoch nach eröffnieten Augen-Lippen eben nichts dann ein rothes Fleisch / das wenigst aber von einem Aug noch sahen / noch fühlten: zumahlen auch der betrübten Mutter bedeuteten / daß es mit dem Gesicht des Knabens gethan / und all natürliche Mittel vergebens seyen. Solchemnach nimmt das trostlose Weib ihr Zuflucht zu dem H. und unschuldigen Knaben Andrea: verlobt dahin eine gewisse Andacht / und befiehlt ihrem Sohn / zu Ehren dieses Heiligen gleich an der Stelle was zu betten; dero zu Folg derselbe auch etlich Heil. Vatter Unser sambt dem Christlichen Glauben gesprochen / und bald darauf in einen sanfften Schlaff gefallen. Da er aber nach anderthalb Stund davon wiederum erwachet / ware er / wie zuvor / mit vollständigem Augen-Licht begabet. Worauf ihne gleich ohne Anstand seine ganz getrost- und höchst- erfreute Mutter zu denen H. Reliquien und Marter-Stein geführet / und sambt

demselben forderist Gott dem Allerhöchsten / dann auch dem H. Blut-Zeugen demüthigisten Danck erstattet. Beschehen im Jahr 1681. den 17. Julii. Obbenannter Martin Jäbinger aber / welcher annoch im Leben / hatte von der Zeit an das Augen-Liecht so vollkommen erhalten / daß er heut zu Tag nicht allein dem Ambt eines Kirchen-Dieners bey dem Marter-Stein / sondern auch eines Schulhalters vorsethet.

4. Im Jahr 1698. hat Jacob Mayr zu Hall mit seinem Söhnlein gleichen Namens / welches im achten Jahr seines Alters mit der Sprach nicht konte fortkommen / bey dem Marter-Stein des Heil. Kinds eine Wallfahrt abgericht / allwo er nach vollbrachter Andacht den Knaben nahe zum Stein geführt / umb welchen / wie im 47. Cap. gemeldet worden / einige Figuren / die Martyrisierung vorstellende / zu sehen seynd ; als aber der Knab einen deren Jüdischen Docken ins Gesicht gefasset / sagte er zu seinem Vatter mit vernehmlichen Worten überlaut : Schauet Vatter / der Jud mit dem Messer ! und erlangte von Stund an die vollkommne Sprach.

5. Bartholme Stainlechner von Ebenwald ware im fünfften Jahr seines Alters annoch ganz und gar Sprach-loß. Im Jahr 1682. kame sein Vatter / gleichfalls Bartholme genant / mit selbem zum Marter-Stein / und richtet alldorten seine Wallfahrt ab. Nachdem er seiner Andacht in der Kirchen ein Gemügen gethan / und sich mit seinem Sohn in das nächst daran gelegene Mesner-Hauß begeben / fangte der Knab gleich alldort das erstemahl an zu reden / und behielte die Sprach fortan die Zeit seines Lebens.

6. Ein anderer Bartholme Stainlechner von Arzl / einem zwischen Unsprugg und Hall gelegenen Dorff gebürtig / wurde
als

als ein kleiner Knab von einer f. v. Ruhe dermassen hart gestossen; daß er hierüber die Sprach ganz und gar verlohren/ und kein Wort mehr reden konte. Über ein Zeit führt ihne sein Vater zum Marter-Stein/ alldort demselben die verlohrene Red zu erbitten/ und gleich nach vollbrachter Andacht fangt der stumme Knab auch annoch an dem Wallfahrt-Orth das erste Wort wiederum an zu reden/ und so fortan biß auf gegenwärtige Zeit/ da er nunmehr im sieben und vierzigsten Jahr seines Alters der vollkommenen Sprach genießet.

7. und 8. Im Jahr 1709. und 1717. langten aus Pusterthal zwey ehrliche Männer bey dem Marter-Stein als Wallfahrter an / welche betheureten/ daß ihre Kinder / deren das eine fünff/ das andere aber sechs und ein halb Jahr erreicht hatte; doch beede der Sprach gänzlich beraubt waren/ so aber nach gethaner Verlobnus zum H. Martyrer Andrea, in wenig Tagen die Red erhalten.

9. Matthäus Naar von Thaur hatte ein Töchterlein/ welches schon das neundte Jahr erreicht/ doch aber weder reden/ noch gehen konte / dessen Mutter hat im Jahr 1689. dasselbe drey Freytag nacheinander zum Marter-Stein getragen / und da sie den dritten Freytag etwan eine halbe Viertelstund von der Wallfahrt entfernt waren / hat das Mägdlein die erste Wort geredt / und gefragt: Mutter / seynd wir nicht bald bey dem Juden-Stein? hat auch hernach in kurzer Zeit den Gang erhalten.

10. Herr Franciscus Antonius Jsser / in der Erz-Fürstlichen Residenz - Stadt Nusprugg gebürtig / befande sich als ein Kind von drey Jahren bey seinem Ahnherrn Jacob Kauth/

und

und Ahnfrauen Anna Trautsonin zu Hall / welcher aber an-
 noch der Sprach ganz und gar beraubt ware / dieser Ursachen
 dann obbenannte seine Ahnfrau im Jahr 1713. den 30. April
 sich nach der Kirche des Heil. Martyrers Andreae von Rinn /
 umb ihrem Enckle durch Vorbitt dieses Heiligen die Red zu er-
 halten / begeben. Allwo sie nach abgelegter Andacht einen
 aus denen alldort hangenden Löfflen (deren sehr viele zum Zei-
 chen der erlangten Sprach geopfferet werden) gegen einem hin-
 terlassenen Geld-Opffer mit sich nacher Hauß getragen / und
 solchen ihrem Enckle / die Speiß daraus zu nehmen / dargebot-
 ten; wie dann gleich selbigen Tag bey dem Mittagmahl von
 ihme geschehen. Kaum aber als dieses vollendet / hat also gleich
 das anvor Sprach-lose Kind / so viel als ein Mensch in derglei-
 chen Alter zu reden vermag / mit Erstaunung und trostreicher
 Thränen-Bergiessung seiner Groß-Eltern / ganz deutlich zu
 reden angefangen / auch fortgesetzt / und besucht heutigs Tags /
 dem Studieren obliegend / das Gymnasium Soc. Jesu zu
 Insprugg.

II. Noch merckwürdiger ist / was sich mit dem Wohl-Ehr-
 würdigen P. Simone Maria Trostberger / des Ordens der Die-
 ner Unser Lieben Frauen Priestern / dermahl in dem Löblichen
 Convent St. Joseph zu Insprugg / in seiner Kindheit ereignet
 hat: Im sechsten Jahr seines Alters ware er mit dem Gebrauch
 der Zungen gleichfalls annoch nicht beseeliget / dergestalt / daß
 er biß dahin einiges Wort vorzubringen nicht vermögte. Dem-
 nach / damit derselbe nicht etwan die Zeit seines Lebens Red-
 loß verbliebe / (welches Ubel von dessen Herrn Vatter und
 Frau Mutter ungezweiffelt gefürchtet wurde) hat erst-benenn-
 te Frau im Jahr 1693. und Monat Junii mit diesem ihrem
 man-

mangelhaften Söhnlein von der Stadt Hall aus / in der sie an-
 säßig waren / eine Wallfahrt zu dem Heil. Knaben Andrea ne-
 cher Kinn vorgenommen / allwo sie zu dessen Ehre ein H. Meß
 halten lassen / und unter solcher umb Abwendung gemeldten Zu-
 stands ihr andächtiges Gebett esfrigist ausgegossen. Und sie-
 he / Wunder! als der Priester die consecrierte H. Hostiam
 aufgewandelt / wurde dem Knaben die Zung auf einmahl ge-
 löset / und ist in nachfolgende allererste Wort ausgebrochen:
 Sehet / Mutter / jetzt wandlet man unsern H. Ern
 auf. Von welcher Zeit an biß jetzt er in der Sprach nicht die
 wenigste Hindernus mehr erlitten / noch vermercket hat.

Dergleichen denen Sprach-losen Kindern erwiesene Gna-
 den wären noch mehrere bezubringen / welche ich insgesambt
 allhier anzufügen aber unnöthig achte / alldieweil durch ob-er-
 zehlte nach Genügen dargethan / daß an dem H. Knaben An-
 drea erfüllet seye das Sprüchlein des weisen Manns Sap. 10.
 v. 21. Linguas infantium fecit esse disertas. Er hat die Zün-
 gen der Kinder beredt gemacht.

Wie hülfreich sich aber das H. Kind bey gefährlichen Ge-
 burten gezeigt / ist abzunehmen von denen in grosser Anzahl
 bey dem Marter-Stein abgelegten Chrisam-Röcklein / deren in
 dem Gottshauß eine ganze Linie aufgehencet zu sehen / obschon
 viele darvon gegen einem abgelegten Opffer ausgelöset / und
 abgetragen worden / wie gleichfalls in dem oben angezogenen
 47. Cap. Anmerckung geschehen. Füge allein an / was sich
 im Jahr 1690. auf der Hoch-Sträß / unweit dem Gottshauß
 des H. Kinds / hat zugetragen.

12. Christina Pichlerin / Ehe-Wirthin Jacoben Mayrs /

H h

konte

konte natürlicher Weiß von ihrer Leibs - Frucht nicht entbunden werden. Damit nun wenigist das Kind zum Heil. Lauff gelange / verbindet sich auf Zureden derjenigen / so die höchste Lebens - Gefahr der Mutter so wohl / als des Kinds erkannten / der Vatter mit einem Gelübd / daß / wann alles glücklich ablauffe / zu Ehren des H. Andrea ein H. Meß lesen zu lassen / und zum Angedencken der erlangten Hülff eine Gelübd - Tafel in seinem Gottshauß aufzuopffern; also gleich wurde die Mutter mit einem gesunden Knäblein erfreuet. Dieser Sohn ist annoch bey Leben und guter Gesundheit / hat auch bereits den Ehelichen Stand angetretten.

13. Ein ansehnlicher Herr / Medicinæ Doctor zu Unsprugg / hat mit Handschrift und Petschafft bezeuget / daß des selben Kindern in unterschiedlichen schweren Unpäßlichkeiten / sogleich als der Heil. Martyrer angeruffen worden / schleunige Hülff wiederfahren seye.

14. und 15. Herrn Jacob Andrea, und Franen Maria Stöpin von Unsprugg Söhnlein lage in einer gefährlichen Kranckheit / nachdem aber zum H. und unschuldigen Blut - Zeugen Andrea ein Wallfahrt versprochen worden / wurde es wiederum frisch und gesund. Das gemachte Gelübd abzurichten / begabe sich obgemeldte Frau A. 1718. mit dero Jugend in einem Wagen nach dem Gottshauß des H. Andrea, da ihnen aber auf der Reis ein nicht geringes Unglück begegnete: unter andern ihren Kindern hatte sie bey sich einen Knaben / Ignati Joseph mit Nahmen / im sechsten Jahr seines Alters / welcher / weil das Schlag - Thürlein des Wagens unversehens aufgesprungen / dermassen unglücklich hinaus gefallen / daß ihm das Rad der schweren Gutschen über beede Füßlein ausgangen.

gen. In solchem Schröcken aber verlobet die Mutter dem H. Andreae alljährig zu seinen H. Reliquien ein Wallfahrt vorzunehmen / wann sie nur erhalte / daß das Kind nicht gleich gar todt bleibe / solten ihme auch schon beede Füßlein gebrochen seyn. Und ist erfolgt; daß nicht allein der Knab bey Leben / sondern wunderbarer Weiß auch an denen Füßlein unverletzt verblieben ist. Aus diesem wenigen erhellet nun / daß der Heil. Knab und Blut-Zeug Andreas nicht vergebens ein Patron der unschuldigen Jugend in deroselben Gefährlichkeiten und Nothen angeruffen / und verehret werde. Obschon auch derselbe dem gestandenen Alter sein vielmögliche Hülf keineswegs versaget / wie aus nachfolgendem ist abzunehmen.

16. Ein ansehnlicher Kayserlicher Minister zu Innsprugg hat so mündlich als schriftlich bezeugt / daß er im Jahr 1703. bey dem in Tyrol beschehenen feindlichen Einfall durch Hülf des H. Andreae in augenscheinlicher Leibs- und Lebens-Gefahr seye erhalten / und in seinem Ehestand wunderbarlich geseegnet worden.

17. Antoni Winckler aus dem Psain ware durch drey Jahr mit einem schmerzlich- und abscheulichen Zustand behafft; auch keine menschliche Hülf mehr vorhanden / noch zu hoffen: nach beschehener Verlobnus aber zum H. Kind ist er in wenig Tagen genesen.

18. und 19. Im Jahr 1719. den 3. Februarii hatte Antoni Egerdacher / auf dem Golsaß-Berg seßhaft / das Unglück / daß er über ein hohe Treppe einen sehr schweren Fall gethan / worüber er nicht allein durch ganzer vier Wochen Sprach-loß darnider gelegen / sondern auch kein Mensch seiner Wieder-Genesung einige Hoffnung mehr machte. Dessen Ehewirthin aber /

Magdalena Schneiderin / wendet sich in diesem Leidwesen mit zuversichtlichem Vertrauen zu dem Heil. Andrea von Rinn / sambt dem Versprechen / eine Wallfahrt für ihren armseeligen Ehegatten ehstens dorthin abzurichten. Und gleich selbe Nacht ist er zur vorigen Red gelanget / mithin in Stand gesetzt worden / seine H. Beicht abzulegen.

Ob er nun aber gleichwohl von dieser seiner tödtlichen Unpäßlichkeit folgendes wiederum genesen / stoßte ihn jedoch in nachfolgendem 1720. Jahr eben wiederum am 3. Februarii ein neuer Zufall an / indem er auf ebnem Zimmer-Boden / und sodann durch ganzer sieben Wochen öfters mit grossem Gewalt plötzlich darnider gefallen / daß männiglich darvor gehalten / er seye mit der hinfallenden Sucht (darvor Gott männiglich bewahre) würcklich behafftet. Seine Ehe-Gemahl aber / oberwehnte Magdalena Schneiderin / suchte nochmahl Hülff bey dem jenen / durch dessen Vorbitte ihrem Red-losen Ehegatten die verlorne Sprach wurde hergestellt: legt bey dem Marter-Stein drey Wallfahrten ab / und die letzte zwar im Jahr 1721. den 29. September / und ihr Ehemann / nachdem er A. 1722. im Monat Januarii den letzten Fall gethan / ward fürtershin auch von diesem scheußlichen Zustand ganz und gar befreyet.

20. Umb das Jahr 1683. ware Michael Pichler im zwey oder drey und vierzigsten Jahr seines Alters / zwischen Rinn und der Hoch-Sträß wohnhafft / an Armben und Füßen geraume Zeit dermassen erstarrt / daß er mit zweyen Stäben kümmerlich auf dem Weg konte fortrucken / und als er am folgenden Sommer eben desselben Jahrs wahrgenommen / daß kein menschliches Mittel ihme von seinem Zustand abzuhelffen zulänglich wäre; macht er ein Gelübde zu seinem H. Dorff-Genossen /

nossen / dem unschuldigen Knaben Andrea, und schleppet sich eines Tags am frühen Morgen auf seinen zwey Stecken mühsam nach dem Marter-Stein; kaum aber als er alldort seine Andacht vollendet / hat er vermerckt / daß ihm alle Lähme aus seinen Gliedern gänzlich verschwunden / und ist sodann nicht allein ganz gerad und aufrecht nach Hauß zurück gefehret / sondern hat auch noch an selbem Vormittag einen Baum bestiegen / und Kirschen gebrocket. Er lebet annoch als ein alter Greiß im zwey oder drey und achtzigsten Jahr seines Alters / und ist noch dato so wohl zu Fuß / daß er unlängst von Hauß nach der Stadt Insprugg / und von dannen wiederum zurück / und also im Hin- und Ruck-Beg drey Meil zu gehen vermögt hat.

So hat sich das gutthätige Heil. Kind nicht minder hülfreich erzeugt auch gegen noch andere / welche gleichfalls entweder mit Blindheit / Sprachlosigkeit / Lähme / oder aber mit Unfruchtbarkeit der Erben / Zahn-Schmerzen / Glieder-Suchten / Leib-Schäden / Kinder-Pocken / Sicht / Vieh-Bresten / und verschiedenen gefährlichen Zuständen und Angelegenheiten beschweret waren. Darvor der Allerhöchste in seinem H.

Blut-Zeugen mit unendlicher Danck-Sprechung
 gepriesen und gelobet seye
 ewiglich.

